

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Koserow

Beschlussvorlage

GVKo-0021/24

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel gem. §10a Abs. 2 FAG M-V / Kleinvorhaben Schulbauförderung

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 19.08.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Koserow (Entscheidung)	17.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Mittel für 2024 gem. § 10a Abs.2 FAG M-V in Höhe von 10.209,88€ für Instandhaltungsmaßnahmen zu verwenden.

Sachverhalt

Laut § 10a Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz M-V in Verbindung mit der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des § 10a FAG M-V im Landkreis Vorpommern Greifswald ist im Jahr 2024 eine Ausschüttung von 20% der Gesamtsumme der Schulbauförderung an alle öffentlichen Schulträger vorgesehen. In den Jahren 2025 bis 2027 10% der Gesamtsumme.

Die zugewiesenen Mittel sind für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen oder für Instandhaltungsmaßnahmen zu verwenden. Dabei kommt ein Einsatz nur für Maßnahmen in Betracht, bei der mindestens in gleicher Höhe eigene finanzielle Mittel des Schulträgers eingesetzt werden und die Umsetzung der finanzierten Maßnahmen planmäßig gem. § 10a Abs. 3 FAG M-V bis zum 30.06. des auf die Gewährung folgenden Jahres begonnen wird. Die Schulträger haben die geplante Verwendung dieser Mittel im Vorbericht nach § 5 GemHVO-Doppik für das jeweilige Haushaltsjahr unter Angabe der jeweils geplanten Maßnahme darzustellen und die Einhaltung der Verwendung zu erläutern. Bei bereits beschlossenen Haushalten ist eine Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien zur Verwendung der Mittel für die vorgesehenen Maßnahmen ausreichend.

Im Haushaltsjahr 2024 sind 31.000€ für Instandhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Diese sind unter anderem für Malerarbeiten in den Klassenräumen und Markisen vorgesehen. Es wird vorgeschlagen die Schulbaumittel hierfür zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen

Einzahlung in Höhe von 10.209,88€ am 11.07.2024

Anlage/n

1	Koserow (öffentlich)
---	----------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Koserow	13						

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat

07/2001. 41462001



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Gemeinde Koserow
c/o Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

LVB	AV	BM	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	03. Juli 2024		zwV
FD 0	EINGANG		
FD 1	zda		

Greifswald, 01.07.2024

Schulbauförderung 2024

Verteilung der Mittel für Kleinvorhaben gemäß § 10a Abs. 2 FAG M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut § 10a Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz M-V in Verbindung mit der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des § 10a FAG M-V im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist im Jahr 2024 eine Ausschüttung von 20% der Gesamtsumme der Schulbauförderung an alle öffentlichen Schulträger vorgesehen.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung des Landkreises V-G zur Umsetzung des FAG erfolgt die Verteilung auf Grundlage der Anzahl der an allgemeinbildenden Schulen beschulten Schülerinnen und Schüler aus der amtlichen Schulstatistik (Herbststatistik) des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern. Für die Schulen in Ihrer Trägerschaft ergibt sich damit folgende Berechnung:

Gesamtsumme für den LK V-G (20%)	1.408.400 €
Schülerzahlen gesamt LK V-G	20.002 SuS
Mittel pro Schüler	70,413 €

davon Schüler in Ihrer Trägerschaft	145 SuS
-------------------------------------	---------

Anteilige Mittel für das Jahr 2024	<u>10.209,88 €</u>
---	---------------------------

Die Auszahlung der anteiligen Mittel erfolgt zeitnah auf das uns bekannte Konto des Amtes bzw. der Stadt unter dem Verwendungszweck: „Schulbauförderung 2024“.

Für die Verwendung und Nachweisführung wird auf § 2 Abs. 5-7 der o. g. Satzung verwiesen.

Hinweis: Bitte ausschließlich die Postanschrift verwenden!

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Kreissitz
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Auszug aus der Satzung

§ 2 Verteilung der Mittel für Kleinvorhaben nach § 10a Abs. 2 FAG M-V

[...]

(5) Die zugewiesenen Mittel sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oder nach Entscheidung des Schulträgers für Instandhaltungsmaßnahmen zu verwenden. Dabei kommt ein Einsatz nur für Maßnahmen in Betracht, bei der mindestens in gleicher Höhe eigene finanzielle Mittel des Schulträgers eingesetzt werden und die Umsetzung der finanzierten Maßnahmen planmäßig gem. § 10a Abs. 3 FAG M-V bis zum 30.06. des auf die Gewährung folgenden Jahres begonnen wird.

(6) Die Schulträger haben die geplante Verwendung dieser Mittel im Vorbericht nach § 5 GemHVO-Doppik für das jeweilige Haushaltsjahr unter Angabe der jeweils geplanten Maßnahme darzustellen und die Einhaltung der Verwendungsregelungen nach Absatz 5 zu erläutern. Bei bereits beschlossenen Haushalten ist eine Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien zur Verwendung der Mittel für die vorgesehenen Maßnahmen ausreichend.

(7) Eine gesonderte Verwendungsnachweisführung erfolgt nicht. Der Landkreis kann verlangen, dass der Einsatz der Mittel im Rahmen des festgestellten Jahresabschlusses des Schulträgers nachgewiesen wird. Diese Mittel können sowohl für Investitionen als auch für Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass mindestens in gleicher Höhe eigene finanzielle Mittel des Schulträgers eingesetzt werden.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald wird das Schulbauprojekt im Amt für Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung, Sachgebiet Schulverwaltung, betreut. Hier steht Ihnen der Sachgebietsleiter Daniel Krüger (Daniel.Krueger@kreis-vg.de oder 40.2@kreis-vg.de, 03834/8760 1802) für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Michael Sack

Landrat

Anlage

Verteilung der Mittel je Schulträger



Anlage zum Schreiben „Schulbauförderung 2024“

Verteilung der Mittel je Schulträger

Schulträger	SuS	Zuweisungsbetrag
Amt Am Peenestrom Stadt Lassan	67	4.717,67 €
Amt Am Peenestrom Stadt Wolgast	1.021	71.891,63 €
Amt Am Stettiner Haff Gemeinde Ahlbeck	64	4.506,43 €
Amt Am Stettiner Haff Gemeinde Lepoldshagen	45	3.168,58 €
Amt Am Stettiner Haff Stadt Eggesin	441	31.052,12 €
Amt Anklam Land Gemeinde Ducherow	227	15.983,74 €
Amt Anklam Land Gemeinde Krien	92	6.477,99 €
Amt Anklam Land Schulverband Spantekow	256	18.025,72 €
Amt Jarmen Tutow Gemeinde Tutow	78	5.492,21 €
Amt Jarmen Tutow Stadt Jarmen	360	25.348,67 €
Amt Landhagen	656	46.190,90 €
Amt Löcknitz-Penkun Gemeinde Löcknitz	564	39.712,91 €
Amt Löcknitz-Penkun Gemeinde Rothenklempenow	58	4.083,95 €
Amt Löcknitz-Penkun Stadt Penkun	235	16.547,05 €
Amt Lubmin	394	27.742,71 €
Amt Lubmin Gemeinde Kröslin	53	3.731,89 €
Amt Lubmin Gemeinde Wusterhusen	128	9.012,86 €
Amt Peenetal/Loitz Gemeinde Görmin	35	2.464,45 €
Amt Peenetal/Loitz Stadt Loitz	363	25.559,90 €
Amt Torgelow/Ferdinandshof Gemeinde Ferdinandshof	417	29.362,20 €
Amt Torgelow/Ferdinandshof Stadt Torgelow	761	53.584,26 €
Amt Usedom-Nord Gemeinde Ostseebad Karlshagen	316	22.250,49 €
Amt Usedom-Nord Gemeinde Zinnowitz	161	11.336,49 €
Amt Usedom-Süd Gemeinde Koserow	145	10.209,88 €
Amt Usedom-Süd Schulzweckverband "Seebad Ückeritz"	257	18.096,13 €
Amt Usedom-Süd Stadt Usedom	113	7.956,66 €
Amt Züssow	703	49.500,31 €
Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	886	62.385,88 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald	3.587	252.571,28 €
Stadt Anklam	1.097	77.243,02 €
Stadt Pasewalk Gemeinde Jatznick	72	5.069,73 €
Stadt Pasewalk	935	65.836,12 €
Stadt Strasburg	312	21.968,84 €
Stadt Ueckermünde	746	52.528,07 €
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	4.357	306.789,26 €
	20.002	1.408.400,00 €

Mittel Pro Schüler

70,4130

Hinweis zur Berechnung des Zuweisungsbetrages:
Der Faktor 70,413 ist ein gerundeter Wert. Die Ermittlung des Zuweisungsbetrages erfolgte mit der Formel: "SuS * Gesamtschülerzahl / Gesamtmittel"

